

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Kanalsanierung in Göttelfingen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung

- Zustimmung zur TV-Untersuchung

- Auftragsvergabe an das Büro Gauss & Lörcher aus Rottenburg zur Erstellung des Sanierungskonzepts

Sachverhalt:

Gemäß der Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg haben die Gemeinden ihre Abwasserkanäle in regelmäßigen Abständen zu untersuchen, einen Sanierungsplan aufzustellen und festgestellte Schäden zu beheben.

Im Ortsteil Göttelfingen wurden die Kanäle im Jahre 1995 saniert. In Eutingen wurde die Kanalsanierung 2014 und in Rohrdorf 2016 abgeschlossen. Hierfür wurde vom Land ein Zuschuss gewährt. Für die Sanierungsmaßnahme in Weitingen wurde ein Zuschussantrag für 2017 gestellt, der jedoch noch nicht bewilligt wurde.

Das Sanierungsverfahren ist als Inlinersanierung und Partiiell- bzw. Robotersanierung, jeweils im geschlossenen Verfahren, vorgesehen. Vereinzelt muss auch die offene Bauweise mit Aufgrabung gewählt werden. Der Ortsteil Göttelfingen liegt in der Wasserschutzzone III.

Durch die Sanierung der Kanäle wird einerseits verhindert, dass Abwasser ins Grundwasser gelangt und andererseits wird das Eindringen von Grund- und Schichtenwasser (Fremdwasser) in den Kanal unterbunden. Die Maßnahme dient dem Umweltschutz und die Abschreibungszeit des Kanalsystems wird verlängert.

Für die Untersuchung des ca. 8400 langen Kanalnetzes (einschl. Kanäle vom Frachtzentrum) fallen Kosten i.H. von rund 35.000 € an. Diese sind im Haushaltsplan 2017 unter der HH-Stelle 1.7000 510000 finanziert. Der Zeitpunkt für die eigentliche Sanierung ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2018 festzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Büro Büro Gauss & Lörcher den Auftrag für die Schadensbewertung zu erteilen. Für die Kanaluntersuchung werden Zurzeit Preise eingeholt. Die Verwaltung soll ermächtigt werden, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der TV-Untersuchung des Kanalnetzes in Göttelfingen zu**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.**
- 3. Das Büro Gauss & Lörcher aus Rottenburg wird beauftragt, ein Sanierungskonzept zu erstellen.**